

Allgemeine Vermittlungsbedingungen

- 1) Diese Vermittlungsbedingungen sind Bestandteil des Vermittlungsauftrages zwischen der Gastfamilie und dem Verein für Internationale Jugendarbeit und dem Familienfragebogen grundsätzlich als Anlage beigelegt.
- 2) Die der Gastfamilie überlassenen Vermittlungsvorschläge sind ausschließlich für diese bestimmt und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollte es durch unbefugte Weitergabe der Unterlagen anderweitig zu einer Vermittlung kommen haftet die Gastfamilie und ist verpflichtet dem Verein für Internationale Jugendarbeit das entgangene Vermittlungs- und Betreuungsentgelt zu zahlen. Nicht mehr benötigte Au-pair-Unterlagen sind umgehend an den Verein zurückzusenden.
- 3) Die Gastfamilie verpflichtet sich, geltende Bestimmungen und Gesetze (u. a. die Gütebestimmungen der Gütegemeinschaft Au pair e.V. und die Merkblätter der Bundesagentur für Arbeit) einzuhalten. Der Verein für Internationale Jugendarbeit stellt entsprechende Merkblätter unentgeltlich zur Verfügung. Es gilt das auf dem Familienfragebogen angegebene Vermittlungs- und Betreuungsentgelt
 - a) Der Betrag wird erst fällig, wenn die Vermittlung abgeschlossen ist und das Au-pair einreist.
 - b) Bei dem Vermittlungs- und Betreuungsentgelt handelt es sich ausschließlich um die Vergütung einer Dienstleistung, sie ist nicht abhängig davon ob das Au-pair-Verhältnis tatsächlich erfolgreich zu Ende geführt wird oder werden kann. Unabhängig davon steht der Verein für Internationale Jugendarbeit sowohl der Gastfamilie als auch dem Au pair während des gesamten Aufenthaltes mit Rat und Tat zur Seite und betreut das Au-pair-Verhältnis. Eine vorzeitige Kündigung ist dem Verein für Internationale Jugendarbeit sofort unter Vorlage einer Kopie des Kündigungsschreibens umgehend Tagen anzuzeigen.
 - c) Der vij als gemeinnützige und nicht auf Gewinn gerichtete Organisation erhebt keine Gebühren von ausländischen Au-pairs, sondern lediglich eine Vergütung von den deutschen Gastfamilien.
- 4) Der Verein für Internationale Jugendarbeit begleitet den/die Au pair und die Gastfamilie während des gesamten Au-pair-Verhältnisses, ist für Fragen, die den Aufenthalt und die Vermittlung betreffen und bei Problemen Ansprechpartner und bietet darüber hinaus die Möglichkeit der Umvermittlung.
- 5) Schadensersatzansprüche entstehen nicht durch Umstände, die zeitlich nach Abschluss des Au-Pair-Vertrages liegen, oder wenn trotz Bemühungen gar keine Vermittlung zustande kommt. Für evtl. auftretende Schäden oder Kosten, die das Au-pair während seines Aufenthaltes bei der Gastfamilie oder Dritten verursacht, bzw. die durch das Vermittlungsverfahren entstehen, übernimmt der Verein für Internationale Jugendarbeit keine Haftung.
- 6) Die Daten der Gastfamilie werden ausschließlich zur Durchführung der Vermittlung erhoben und elektronisch gespeichert. Die Weitergabe erfolgt ausschließlich an Au-pairs, soweit dies im zweckgebundenen und zeitlichen Rahmen der Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit steht (z.B. für die Au-pair-Treffen).
- 7) Die oben genannten Bestimmungen gelten für alle weitere Au-pair-Vorschläge, ohne dass es im einzelnen einer gesonderten Aufsetzung der Vermittlungsbedingungen oder des Vermittlungsauftrages bedarf, bis zum Abschluss des Vermittlungsvorganges.